

**Redaktion:**

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

**AUS DEM INHALT:**

Seite 377

Univ.-Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., und  
wiss. Mitarbeiter Johannes Schmidt, Mainz  
Die Fondsgedundene Lebensversicherung mit  
begrenztem Risikotransfer als aufsichtspflichtiges  
Versicherungsgeschäft

Seite 384

Rechtsanwalt Dr. Nicolas Ott, Mannheim  
Der übernahmerechtliche Squeeze-out gemäß  
§§ 39a f. WpÜG

Seite 391

BGH, 3.12.2007  
Zur Aufklärungspflicht in einem Emissionsprospekt  
über Risiken aus Altverträgen; Ursächlichkeit eines  
Prospektfehlers für eine Anlageentscheidung, wenn  
der Prospekt die alleinige Arbeitsgrundlage von Anla-  
gevermittlern ist

Seite 395, 398

BGH, 7.1.2008  
BGH, 7.1.2008  
Zur haftungsbegründenden Kausalität fehlerhafter  
Ad-hoc-Publizität auf dem Sekundärmarkt und  
falscher Prospektangaben im Bereich des Primärmarktes  
für den Willensentschluss des Anlegers  
(„ComROAD VI und VII“)

Seite 400

BGH, 12.12.2007  
Zur Pfändung von Miteigentumsanteilen an im Sammel-  
depot verwahrten Wertpapieren

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., und wiss. Mitarbeiter Johannes Schmidt, Mainz Die fondsgebundene Lebensversicherung mit begrenztem Risikotransfer als aufsichtspflichtiges Versicherungsgeschäft	377
Rechtsanwalt Dr. Nicolas Ott, Mannheim Der übernahmerechtliche Squeeze-out gemäß §§ 39a f. WpÜG	384

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesgerichtshof 3.12.2007	Verpflichtung zu Hinweisen im Emissionsprospekt auf Risiken, die sich aus Altverträgen sowie aus dem Bestehen eines Verlustübernahmevertrags ergeben können; zur Frage der Ursächlichkeit des in einem nicht übergebenen Prospekt enthaltenen Fehlers für die getroffene Anlageentscheidung	391
Bundesgerichtshof 7.1.2008	Enttäushtes allgemeines Anlegervertrauen weder im Rahmen der Informationsdeliktshaftung noch im Bereich des Primärmarkts ausreichend für den Nachweis seiner Kausalität für den Kaufentschluss des getäuschten Anlegers („ComROAD VI“)	395
Bundesgerichtshof 7.1.2008	Zur haftungsbegründenden Kausalität fehlerhafter Ad-hoc-Publizität auf dem Sekundärmarkt und falscher Prospektangaben im Bereich des Primärmarktes für den Willensentschluss des Anlegers („ComROAD VII“)	398
Bundesgerichtshof 12.12.2007	Zur Pfändung von Miteigentumsanteilen an im Sammeldepot verwahrten Wertpapieren	400
Kammergericht 9.11.2007	Zur Zulässigkeit einer im Darlehensvertrag enthaltenen Widerrufsbelehrung, die den Zusatz enthält, dass mit dem Widerruf des Darlehensvertrags das finanzierte verbundene Geschäft nicht wirksam zustande kommt	401

#### **Gesellschaftsrecht**

LG Frankfurt a.M. 16.1.2008	Kein Schadensersatzanspruch eines Vorstandes gegen einen Kooperationspartner der eigenen Aktiengesellschaft	405
-----------------------------	---	-----

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 29.11.2007	Zur Einstellung der Zwangsversteigerung zur Aufhebung einer Gemeinschaft wegen eines Wechsels der an der aufzuhebenden Gemeinschaft Beteiligten	408
Bundesgerichtshof 6.12.2007	Zur Einstellung der Zwangsversteigerung eines Grundstücks wegen der Gefahr der Selbsttötung des Schuldners	409
Bundesgerichtshof 12.12.2007	Zur Rechtsnachfolge des Grundschuldgläubigers, wenn der Schuldner in notarieller Urkunde die persönliche Haftung übernommen hat	411
Bundesgerichtshof 20.12.2007	Zur Versagung der Restschuldbefreiung wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschangaben des Schuldners zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen	412

Bundesgerichtshof 10.1.2008 Zur Annahme des Gläubigerbenachteiligungsvorsatzes des Schuldners, der gegen ihn gerichtete Forderungen durch die Hingabe oder Annahme von Wechseln verstärkt; Erstreckung des Benachteiligungsvorsatzes auf die Erfüllung der der Wechselbegebung zugrunde liegenden Verbindlichkeit 413

Bundesgerichtshof 10.1.2008 Unpfändbarkeit des Rechts des Mitglieds eines Rechtsanwaltsversorgungswerks, die Mitgliedschaft zu beenden und die Erstattung gezahlter Beiträge zu verlangen 415

### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

OLG Brandenburg 4.4.2007 Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen die Kosten für eine anwaltliche zweite Abmahnung und ein anwaltliches Abschluss Schreiben als Schaden zu ersetzen sind 418

OLG Karlsruhe 5.9.2007 Bei Rückabwicklung eines Fernabsatzgeschäftes muss der Verbraucher lediglich die Rücksendekosten, nicht aber die Hinsendekosten für die Ware tragen 419

### **Sonstiges**

Bundesgerichtshof 13.12.2007 Zur Frage der Erstattungsfähigkeit der in einem Gebührenstreit entstandenen Reisekosten des von einem Steuerberater beauftragten Rechtsanwalts; zur Frage der Erstattungsfähigkeit von Flugreisekosten der Partei in einer Bagatellsache 422

### **Bücherschau**

Andreas Heldrich/Jürgen Prölls/Ingo Koller (Hrsg.) Festschrift für Claus-Wilhelm Canaris zum 70. Geburtstag 424  
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Roman F. Adam, Wetzlar

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## **WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV**